

BVB-Mietpreisliste

Versicherungsbedingungen

1. Versicherte Geräte

Alle Mietgeräte, die in der Preisliste wie folgt gekennzeichnet sind: *

2. Geltungsbereich

Österreich

3. Prämien

Die Prämie beträgt 6 % des Mietumsatzes für alle Geräte.

4. Versicherungsdauer

Die Versicherung beginnt mit der Abholung des Mietgerätes und endet automatisch mit der Rückgabe zum vereinbarten Zeitpunkt.

5. Prämienzahlung

Die Prämie ist prompt nach Rechnungserhalt fällig - ansonst kein Versicherungsschutz.

6. Zusatzeinrichtungen

Soweit Zusatzeinrichtungen über die Standardausstattung hinaus mitversichert werden sollen, müssen sie in der Anmeldung mit aufgenommen werden.

7. Selbstbehalt

Je Schadensfall € 1.500,-.

8. Datenschutzklausel

Der Kunde willigt ein, dass BVB Bruno Valland im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, an den Versicherer sowie deren Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an den Verband der Sachversicherer zur Weitergabe dieser Daten an den Versicherer übermitteln darf.

9. Versicherte Risiken

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit
- Die Energie des elektrischen Stromes an elektrischen Einrichtungen (Überspannung, Kurzschluss, ect.)
- Überspannung oder Induktion infolge Blitzschlag oder atmosphärische Entladung
- Konstruktion-, Berechnungs-, Guss-, Material- und Herstellungsfehler
- Zerbersten infolge von Zentrifugalkraft
- Wassermangel in Dampfkesseln und Apparaten
- Implosion oder sonstige Wirkung von Unterdruck
- Überdruck
- Versagen von Mess-, Regel, Steuer- oder Sicherheitseinrichtungen
- Schäden durch Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel
- Sturm, Schneedruck, Frost und unmittelbare Wirkung von Eisgang
- Von außen mechanisch einwirkende Ereignisse
- Zusammenstoß, Entgleisung, Erd- und Gewölbeeinbruch, Brücken- und Bahnkörpereinsturz
- Abrutsch, Absturz, Grubenraum-, Wasser- und Schwemmsandeinbruch
- Bergkosten mit einer Versicherungssumme von € 2.200,-
- Transporte auf eigener oder fremder Achse inkl. Be- und Entladung (nicht für Seetransporte)
- Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion oder Flugzeugabsturz sowie Löschen, Niederreißen oder Ausräumen bei solchen Ereignissen
- Schäden durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl oder Raub

10. Nicht versichert sind

- A) Schäden, die entstehen auf schwimmenden Fahrzeugen
- B) Schäden, die entstehen bei Tunnelarbeiten und Arbeiten unter Tage
- C) Schäden, die entstehen durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen
- D) normale Abnützerscheinungen an Verschleißteilen, Verbrauchs- und Betriebsstoffen (z.B. Brennstoffen, Kühl- und Schmiermittel, Filtermassen).
- E) Das Haftpflichtrisiko ist nicht versichert.

11. Regressverzicht

Ein Regress gegen den Maschinenbetreiber erfolgt nur bei grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführten Schäden.

12. Schadensmeldung

Jeder Schadensfall ist unverzüglich, spätestens innerhalb 24 Stunden BVB Bruno Valland schriftlich und wenn möglich auch telefonisch zu melden, ansonsten besteht kein Versicherungsschutz.

13. Grundlagen

Die Grundlagen der Versicherung bilden die

Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Maschinen, maschinellen Einrichtungen und Apparaten (AMB), Fassung 1980

Zusatzbedingungen für die Versicherung von Maschinen, maschinellen Einrichtungen und Apparaten (ZMB), Fassung 11/73

Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS), Fassung 1971